

Liebes  
Vereinsmitglied

Datum: 26. Februar 2019  
Geschäftsstelle  
Achim Scholl / S.M.  
Telefon: 07141/2422117  
Öffnungszeiten: Do. 17-18 Uhr  
Aktenzeichen: Jahreshauptversammlung  
E-Mail: [geschaefstelle@tsv-ludwigsburg.de](mailto:geschaefstelle@tsv-ludwigsburg.de)  
Seite 1 von 2

## Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019

die diesjährige Jahreshauptversammlung des TSV Ludwigsburg findet

**am: Donnerstag, 25.04.2019 Beginn 19.30 Uhr**  
**im: TSV Sportheim, LB-Eglosheim, Bönningheimerstr. 16 statt.**

wie auch in den letzten Jahren sollen die Abteilungsleiter bzw. Vertreter der Abteilung den Jahresbericht vom Vorjahr kurz vortragen.

Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung erfolgt die Einberufung der Mitgliederversammlung schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung in der örtlichen Tageszeitung „Ludwigsburger Kreiszeitung“ mind. zwei Wochen vor dem Versammlungstermin.

Anträge zur Tagesordnung müssen dem 1. Vorsitzenden schriftlich mit Begründung spätestens bis 17.04.2019 eingereicht werden.

Wir freuen uns sehr, wenn eine große Anzahl Mitglieder zu dieser Versammlung kommt.

In der Anlage befinden sich die Tagesordnungspunkte sowie die **Auszüge der Satzungsänderung**

Mit sportlichen Grüßen

1. Vorsitzender



Achim Scholl

Tagesordnungspunkte zur Jahreshauptversammlung vom 25. April 2019

Tagesordnung:

- TOP 01 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 02 Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- TOP 03 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 04 Totengedenken
- TOP 05 Bekanntgaben schriftlicher Anträge
- TOP 06 Jahresberichte vom: **1.Vorsitzenden, Schatzmeister, Kassenprüfer, Abteilungsleiter**
- TOP 07 Aussprachen zu den Jahresberichten
- TOP 08 Entlastungen der Vorstandschaft und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018
  
- TOP 09 Ehrungen (50 Jahre Mitgliedschaft)
  
- TOP 10 Vorstellungen der Kandidaten und Neuwahlen der Vorstandschaft vom:  
**1. Vorsitzender, stellv. Vorsitzender, Schatzmeister, Vertreter für Liegenschaften, Kassenprüfer, Pressewart, Vereinsrat.**
  
- TOP 11 Behandlungen schriftlicher Anträge
- TOP 12 Beschlussfassung über Satzungsneufassung  
**<sup>1</sup>Auszüge der Satzungsänderung**  
Die aktuelle Satzung ist auf der Homepage des Vereins eingestellt.
  
- TOP 13 Datenschutz (Informationen)
  
- TOP 14 Verschiedenes

---

<sup>1</sup> Die Auszüge der Satzungsänderung sowie die aktuelle Satzung sind unter [www.tsv-ludwigsburg-hv.com](http://www.tsv-ludwigsburg-hv.com) einzusehen.

## Auszug aus der Satzung Kündigung

### § 7 Beendigung und Verlust der Mitgliedschaft

2. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung und ist an die Geschäftsstelle zu richten. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten erklärt werden. Eine Kündigung über elektronische Medien ist nicht zulässig.

Neu ab 25.04.2019

### § 7 Beendigung und Verlust der Mitgliedschaft

2. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung und ist an die Geschäftsstelle zu richten. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten erklärt werden. **Eine Kündigung über elektronische Medien ist nicht zulässig. (rausnehmen)**

## § 24 Vereinsordnungen

1. Der Verein gibt sich zur Regelung der internen Abläufe des Vereinslebens Vereinsordnungen.
2. Alle Vereinsordnungen sind nicht Bestandteil diese Satzung und werden daher nicht in das Vereinsregister eingetragen. Die Vereinsordnungen dürfen der Satzung nicht widersprechen.
3. Für Erlass, Änderungen und Aufhebung einer Vereinsordnung ist grundsätzlich der Gesamtvorstand zuständig, sofern nicht an anderer Stelle dieser Satzung eine abweichende Regelung getroffen wird.
4. Vereinsordnungen können bei Bedarf für folgende Bereiche und Aufgabengebiete erlassen werden:
  - Geschäftsordnungen für die Organe des Vereins
  - Finanzordnung
  - Beitragsordnung
  - Jugendordnung
  - Ehrenordnung
  - Abteilungsordnungen
  - Vergütungs- und Reisekostenordnung
  - **Datenschutzordnung (wird ergänzt)**

## § 27 Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.

2. Jeder Betroffene hat das Recht auf:

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten
- Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
- Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch die Unrichtigkeit feststellen lässt
- Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Speicherung unzulässig war

11

3. Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

## § 27 Datenschutz – neu ab 25.04.2019

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen der **EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein **verarbeitet**.

2. **Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere folgende Rechte:**

- Das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
- Das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
- Das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO

3. Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

4. **Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der geschäftsführende Vorstand einen Datenschutzbeauftragten.**

**Hinweis: Muss aufgrund von der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geändert werden**